

ADAC NORDBAYERN SLALOM YOUNGSTER CUP



ADAC

Nordbayern

unterstützt durch:



Ausschreibung zum 11. und 12. ADAC Slalom-Youngster-Cup des MC Ansbach e.V. am 20. August 2023

Veranstalter:

MC Ansbach u. Umg. e.V. im ADAC, BLSV und BMV
Willendorf 29
91732 Merkendorf
1.Vorsitzender@mc-ansbach.de

Ansprechpartner:

Sven Olonczik, 0176-97617980

Veranstaltungsort:

Kempes's Autohof, Vetterstr. 1, 91522 Ansbach

Nennung:

Jeder Teilnehmer hat das Nennformular ausgedruckt und unterschrieben zur Veranstaltung mitzubringen.

Klasseneinteilung:

11. ADAC Slalom-Youngster-Cup

Klassen:	Nennschluss:	Fahrerbesprechung:	Start:
Einsteiger JG 2005 – 2007	09:00 Uhr	09:15 Uhr	09:30 Uhr
Rookies JG 2000 – 2004	09:00 Uhr	09:15 Uhr	09:30 Uhr

12. ADAC Slalom-Youngster-Cup im Anschluss, wie vor.

Fahrzeuge:

Opel Corsa (vom ADAC Nordbayern gestellt)

Wertung:

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die jeweils gültige Rahmenausschreibung des ADAC Nordbayern. Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordbayern geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter Reg.Nr.: xxx/2022(11.) und xxx/2022 (12.) genehmigt. Eventuelle Änderungen werden am Veranstaltungswochenende schriftlich bekannt gegeben.

Hygienekonzept und behördliche Auflagen sind zu beachten und Voraussetzung für die Teilnahme.

Preise:

30% der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.
Der Veranstalter behält sich vor, weitere Preise auszugeben.

Schiedsgericht:

am Veranstaltungsgelände namentlich benannt.

Für alle Teilnehmer gilt Null‰ Alkohol!

Für das leibliche wohl sorgt Kempe's Autohof !

Das Team des MC Ansbach freut sich auf alle Teilnehmer. Wir wünschen allen eine gute Anreise!



Motorsportclub Ansbach u.Umg. e.V. im ADAC, BLSV u. BMV

ADAC NORDBAYERN SLALOM YOUNGSTER CUP



unterstützt durch:



Hinweis zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem

11. Und 12. Slalom-Youngster-Cup

Des MC Ansbach e.V. am 20. August 2023

Es werden während der Veranstaltung
Bild- und Tonaufnahmen für die
öffentlichen digitalen Medien des
MC Ansbach e.V.,
Veranstaltungsberichte der Verbände
und Presseartikel erstellt!

Datenschutz:

Mit der Einwendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den veranstaltenden Verein. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Aufzeichnungs-, Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Ich willige ferner ein, dass der veranstaltende Verein meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:
Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC (Nordbayern), bayerischen Motorsportverband und anderer Motorsportdachverbände.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter die oben stehende Anschrift widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Der MC Ansbach e.V. ist als sog. Dritter gemäß § 25 Abs. 2 S. 2 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, dem Gesundheitsamt bei deren Ermittlungen in Hinblick auf eine bedrohliche übertragbare Krankheit, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Diese Daten werden von uns bei Anmeldung über das Nennportal erfasst und verarbeitet.

Die DSGVO wird für die Datenerfassung im Bereich SARS-COV-2-Pandemie vom IfSG und der BayIfSMV überlagert.

Alle nicht für die Teilnahme, Auswertung etc. erforderlichen Daten werden 14 Tage nach der Veranstaltung gelöscht, bzw. vernichtet.

